

Verband für Kleine Münsterländer e.V.

Anhang 2 zur ZO „Gebührenordnung“ – gültig ab 01.09.2022



01.	Kosten für jeden Antrag	
→	für Mitglieder	20,00 Euro
→	für Nichtmitglieder	40,00 Euro
02.	Zwingerschutz, gesamt	
→	Eintragung eines Zwingernamens	45,00 Euro
→	VDH Gebühr	30,00 Euro
→	Kosten für jeden Antrag s.o.	20,00 Euro
→	Jahrgangszuchtbuch	30,00 Euro
03.	Umwandlung in einen Internationalen Zwingerschutz, gesamt	
→	Kosten für jeden Antrag s.o.	20,00 Euro
→	VDH Gebühr	30,00 Euro
04.	Wurfeintragung, gesamt	
→	Eintragung eines Wurfes	17,00 Euro
→	Kosten für jeden Antrag s.o.	20,00 Euro
→	Ausfertigung einer Stammtafel pro Welpen	18,00 Euro
→	Solidarzuschlag pro Stammtafel	3,00 Euro
→	Transponder/Welpen	19,00 Euro
→	Zuchtbuch	30,00 Euro
05.	Jahrgangszuchtbuch	
→	Zuchtbuch / Deutschland	30,00 Euro
→	Zuchtbuch / Europa	41,00 Euro
06.	Eintragung in das Register	300,00 Euro
07.	Ausfertigung einer Ersatzstammtafel	
→	für Mitglieder	25,00 Euro
→	für Nichtmitglieder	35,00 Euro
	+ Kosten je Antrag für Mitglieder	20,00 Euro
	+ Kosten je Antrag für Nichtmitglieder	40,00 Euro
08.	Fotoveröffentlichung im Zuchtbuch	35,00 Euro
09.	HD-Gebühr	40,00 Euro
10.	HD-Obergutachten	150,00 Euro
11.	EU-Gebühr	60,00 Euro
12.	EU-Obergutachten	150,00 Euro
13.	Deckschein (Decktaxe 31 Euro + Solidarzuschlag 30 Euro)	61,00 Euro
14.	Deckschein für ausländische Deckakte (40 € KIM-D und 31 € KIM-I)	71,00 Euro
15.	Gebühr für Einzeleintragungen	35,00 Euro

- | | | |
|-----|---|------------------------------------|
| 16. | Säumniszuschlag | 70,00 Euro |
| 17. | Bußgeld bei Verstößen gegen die ZO bis zu | 500,00 Euro |
| 18. | Bußgeld bei Wurfeintragung mit
<u>nachträglicher</u> Genehmigung der Zuchtkommission | 60,00 Euro
pro Welpenstammtafel |
| 19. | Säumniszuschlag für Landesgruppen bei Frist-
überschreitung von Meldungen der Zuchtschau- und
Prüfungsergebnisse | 70,00 Euro |
| 20. | Säumniszuschlag für Hundebesitzer bei Fristüberschreitung
von vier Wochen beim Einreichen von Anträgen | 25,00 Euro |
| 21. | Einspruchsgebühr gegen Entscheidungen der
Zuchtkommission, Gebühreneingang binnen einer Frist von
2 Wochen auf dem Konto | 100,00 Euro |

Der Anhang 2 zur Zuchtordnung wurde auf der HV 2022 beschlossen und mit den Änderungen am 19.06.2022 ergänzt und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.